

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 02. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2022)

zum Thema:

Zuwendungen für die amtliche Tiersammelstelle und das Tierheim Berlin

und **Antwort** vom 17. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11734
vom 2. Mai 2022
über Zuwendungen für die amtliche Tiersammelstelle und das Tierheim Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung, berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Summe erhielt die amtliche Tiersammelstelle für die Erbringung der vertraglichen Leistungen im Jahr 2021?

Antwort zu 1:

Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V. (TVB) als Betreiber der Tiersammelstelle erhielt im Jahre 2021 insgesamt einen Betrag in Höhe von brutto 2.851.142,86 € für die Erbringung der vertraglichen Leistungen.

Frage 2:

Welcher Anteil davon entfiel auf Kosten der Unterbringung und Versorgung?

Antwort zu 2:

Der obige Betrag für die Kosten der Unterbringung und Versorgung setzt sich aus einem Anteil für die fixen Kosten des TVB (u.a. Gebäude, Personal) sowie einem Anteil für die variablen Kosten (u.a. Materialaufwand, Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, Müll und Reinigungskosten, Medikamente, Praxisbedarf) zusammen.

Der Betrag für die variablen Kosten belief sich im Jahr 2021 auf brutto 202.378,48 €.

Frage 3:

Welcher Tagessatz gilt dabei für Hunde und Katzen? Welcher gilt für von Hunden und Katzen abgesehenen 5 häufigsten anderen Tierarten?

Antwort zu 3:

Die seit dem 01.01.2022 geltenden Tagessätze in der Tiersammelstelle sind 1,74 € pro Hund und ähnlich große oder größere Tiere, 1,05 € pro Katze sowie 0,52 € pro sonstige Kleintiere, Vögel und Reptilien etc. Es wird bei den sonstigen Tieren keine weitere Unterscheidung vorgenommen.

Frage 4:

Gibt es je nach Größe der Hunde unterschiedliche Tagessätze oder wird generell nur nach Tierarten unterschieden?

Antwort zu 4:

Es wird generell nur nach Tierarten unterschieden.

Frage 5:

Welche Fixbeträge für die Erbringung der vertraglichen Leistungen der amtlichen Tiersammelstelle sind für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen?

Antwort zu 5:

Im Vertrag ist eine Preisanpassungsklausel installiert, wonach der TVB Anpassungen der fixen Kosten bis zur Höhe des Tarifindex (Quelle: DESTATIS; Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen) sowie für variable Kosten in Höhe des Verbraucherpreisindex (Quelle: DESTATIS) jährlich beantragen kann. Die sich hierbei für die Jahre 2022 und 2023 ergebenden Prognosen belaufen sich auf ca. 2.900.000,00 € (2022) sowie ca. 2.980.000,00 € (2023).

Frage 6:

Welche Zuwendungen erhielt das Tierheim Berlin in den Jahren 2020 und 2021? Welche Zuwendungen sind für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen? Sind diese Zuwendungen projektbezogen? Wenn ja, wofür genau?

Antwort zu 6:

Folgende projektbezogene Zuwendungen hat das Tierheim Berlin in den Jahren 2020 und 2021 erhalten:

2020:

Neubau der Katzenquarantänestation: 144.000 €

Anschaffung von vier Elektroautos und Ladestationen für die mobilen Tierschutzberater:
98.854,64 €

„Rundum Tierschutz – 360 Grad Einblicke ins Tierheim Berlin“: 24.945,32 € (Zeitraum:
01.10.2020-31.06.2021)

2021:

Neubau der Katzenquarantänestation: 77.371,25 €

Anschaffung von vier Elektroautos und Ladestationen für die mobilen Tierschutzberater:
29.360,64 €

Erstellung eines Aufklärungsvideos und Entwicklung einer Aufklärungskampagne zum Welpenhandel: 14.264,69 €

„Ersatzmethoden zu Tierversuchen verstehen!“ – Produktion und Verbreitung eines Tierschutz-Animationsvideos zur Aufklärung über tierleidfreie Ersatzmethoden zum Tierversuch: bewilligte Summe: 4.500 € (Zeitraum: 10.12.2021-31.03.2022)

Für das Jahr 2022 sind – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - für den Neubau der Katzenquarantänestation weitere 330.000 € vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage lagen für das Jahr 2023 keine konkreten Pläne des Tierheims Berlin vor. Es wurden bisher keine Zuwendungsbescheide für das Jahr 2023erteilt.

Berlin, den 17.05.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz